

Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt
 Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

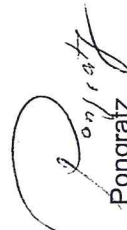
Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG Leitungssteuerung/ Produktentwicklung vom 14.02.2014	Vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Planverfahren. Wir haben keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
2	Wasser- und Verkehrskontor GmbH Im Auftrag der GlobalConnect GmbH vom 17.02.2014	Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) Leitungen der GlobalConnect vorhanden sind. Im Anhang senden wir Ihnen die dazugehörigen Blattsnitte und Bohrprotokolle. Bitte beachten Sie unsere Nutzungsbedingungen und die Richtlinien zum Schutz von Versorgungsleitungen! Bitte schicken Sie Ihre Leitungsanfrage zukünftig zur schnelleren und einfacheren Bearbeitung gern direkt an diese Adresse: gc-leitungsanfragen@wvk.sh Für weitere Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Die Hinweise werden berücksichtigt	●			
3	Hamburger Verkehrsverbund GmbH Bereich Schienenverkehr/ Planung vom 17.02.2014	Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
4	Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau (Unterhaltungsverband) vom 24.02.2014	Seitens unseres Verbandes bestehen keine Bedenken gegen das oben näher bezeichnete Vorhaben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
5	azv Südholstein Geschäftsbereich Entwässerung Sachgebiet Administration Netze vom 26.02.2014	Gegen die o. g. Bauleitplanungen bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
6	Schleswig Holstein Netz AG NB Kaltenkirchen vom 10.03.2014	Zum o. g. Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt „Kleingartenanlage Pilzhagen-West“ bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
7.1	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Obere Denkmalschutzbehörde vom 10.03.2014	wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
7.2		Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	Der Hinweis wird berücksichtigt.	●			
8.1	Kreis Segeberg Die Landrätin Fachdienst 61.00 Kreisplanung vom 17.03.2014	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung: <u>Denkmalschutz</u> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
8.2		<p><u>Naturschutz</u> Die mit dem Bauleitplan verbundenen Eingriffe in den Boden sind durch die zulässigen Grundflächen für Gartenlauben nach § 3 (1) Bundeskleingartengesetz zu ergänzen. Die hier maximal zulässige Größe je Parzelle ist zum Ansatz für Eingriffe in den Boden zu bringen. Gemäß § 3 (1) Bundeskleingartengesetz sind die Belange des Natur- und Landschaftsschutz bei der Nutzung und Bewirtschaftung von Kleingärten zu berücksichtigen. Entsprechende Kompensationsmaßnahmen sind im Umweltbericht vorzusehen.</p>	<p>Die zulässige Grundfläche für Gartenlauben einschließlich überdachten Freisitzen bzw. Terrassen ist auf Grundlage des Bundeskleingartengesetzes im Generalpachtvertrag zwischen Stadt Norderstedt und Pächter vertraglich geregelt. Eine planungsrechtliche Regelung ist daher nicht notwendig.</p> <p>Die maximal zulässige Grundfläche von 24 qm (Gartenlaube inkl. Freisitz/ Terrasse) wurde im Rahmen der Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt. Auf Seite 8 der Begründung wird von einer Neuversteigerung durch Gebäude, Lauben, Terrassen, Wegeflächen, Stellplätzen und Parkplätzen in Höhe von ca. 9.520m² ausgegangen. Das Kompensationsbedürfnis ist im Umweltbericht entsprechend ausgeführt.</p>		●		
8.3		<p>In der Textlichen Festsetzung zum Bauleitplan sollte eine Regelung zur Ausbringung von Pestiziden vorgehen werden um die Belange des Umweltschutzes/Naturschutzes im Sinne des § 3 (1) Bundeskleingartengesetz zu berücksichtigen.</p>	<p>In einem Bebauungsplan sind nur Festsetzungen zu treffen, die sich städtebaulich begründen lassen. Ein Verbot von Pestiziden ist daher nicht auf Bauleitplanebene möglich. Im Generalpachtvertrag zwischen Stadt und Kleingärtnern</p>			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
8.4		Textliche Festsetzungen, Hinweise zweiter Absatz Die Ausführungen zur Formulierung „Die Beseitigung von Bäumen“ sollte auf die nicht zum Erhalt festgesetzten Bäume eingeschränkt werden.	Auch bei der Fällung von festgesetzten Bäumen ist diese Frist zum Schutz von Fledermäusen einzuhalten. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.			●	
8.5		<u>Wasser – Boden – Abfall</u> <u>SG Abwasser</u> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
8.6		Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzbedarf die Versickerung der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese wäre rechtzeitig vor Baubeginn bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.	Der Hinweis wird berücksichtigt.	●			
8.7		<u>SG Gewässer</u> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
8.8		SG Boden Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
8.9		SG Grundwasser Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
8.10		<u>Umweltmedizin und Seuchenhigiene</u> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
8.11		<u>Verkehrsordnung</u> Keine Stellungnahme	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
9	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 19.03.2014	Gegen den Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt „Kleingartenanlage Pilzhagen-West“ Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilzhagen, bestehen seitens der Telekom Deutschland GmbH keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
10	Handwerkskammer Lübeck vom 19.03.2014	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●


 Pongratz

2. 601 z.K. 

3. 60 z.K.

4. III z.K.

5. z.d.A. 